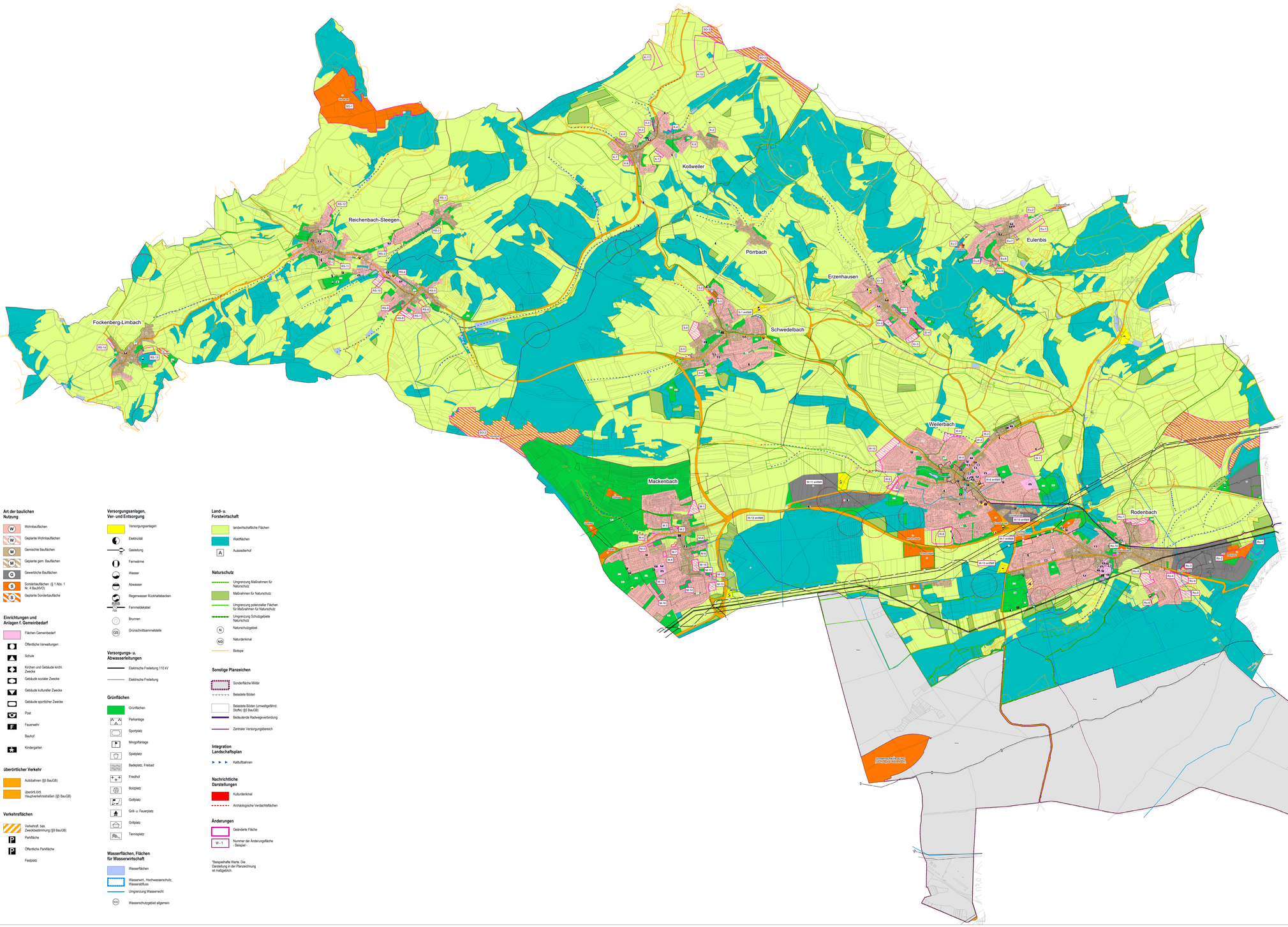

Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- W – Geplante Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- M – Geplante gem. Bauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- S – Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- S – Geplante Sonderbaufläche

Einrichtungen und Anlagen f. Gemeinbedarf

- Flächen Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
- Gebäude sozialer Zwecke
- Gebäude kultureller Zwecke
- Gebäude sportlicher Zwecke
- Post
- F – Feuerwehr
- Bauhof
- Kindergarten

Überörtlicher Verkehr

- Autobahnen (§5 BauGB)
- überört./ört. Hauptverkehrsstraßen (§5 BauGB)

Verkehrsflächen

- Verkehrsfl. bes. Zweckbestimmung (§9 BauGB)
- P – Parkfläche
- P – Öffentliche Parkfläche
- Festplatz

Versorgungsanlagen, Ver- und Entsorgung

- Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gasleitung
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- RRB – Regenwasser Rückhaltebecken
- FK – Fernmeldekabel
- Brunnen
- GS – Grünschnittsammelstelle

Versorgungs- u. Abwasserleitungen

- Elektrische Freileitung 110 kV
- Elektrische Freileitung

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Minigolfanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Golfplatz
- Grill- u. Feuerplatz
- Grillplatz
- Tennisplatz

Wasserflächen, Flächen für Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Wasserwirt., Hochwasserschutz, Wasserabfluss
- Umgrenzung Wasserrecht
- WSG – Wasserschutzgebiet allgemein

Land- u. Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen
- A – Aussiedlerhof

Naturschutz

- Umgrenzung Maßnahmen für Naturschutz
- Maßnahmen für Naturschutz
- Umgrenzung potenzieller Flächen für Maßnahmen für Naturschutz
- Umgrenzung Schutzgebiete Naturschutz
- N – Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- Biotope

Sonstige Planzeichen

- Sonderfläche Militär
- Belastete Böden
- Belastete Böden (umweltgefährd. Stoffe) (§5 BauGB)
- Bedeutende Radwegeverbindung
- Zentraler Versorgungsbereich

Integration Landschaftsplan

- Kaltluftbahnen

Nachrichtliche Darstellungen

- Kulturdenkmal
- Archäologische Verdachtsflächen

Änderungen

- Geänderte Fläche
- W - 1 – Nummer der Änderungsfläche - Beispiel -

*Beispielhafte Werte. Die Darstellung in der Planzeichnung ist maßgeblich.

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weilerbach hat in seiner Sitzung am ____20__ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am ____20__ durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weilerbach.

3) Einholung der Landesplanerischen Stellungnahme

Nach der Vorlage des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat wurde am ____20__ die Landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern beantragt. Diese wurde am ____20__ abgegeben.
(Zusammen mit Beteiligungsverfahren durchgeführt)

4) Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ____20__ bis einschließlich ____20__. Die Bürger wurden im Amtsblatt vom ____20__ darüber informiert, dass während dieser Frist Gelegenheit besteht, den Vorentwurf einzusehen und sich zur Planung zu äußern.

5) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom ____20__ eingeleitet. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass bis zum ____20__ Stellungnahmen abgegeben werden können.

6) Annahme und öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes

Der Verbandsgemeinderat hat am ____20__ nach Erörterung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung die Annahme und Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

7) Bekanntmachung der Auslegung

Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am ____20__ durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____20__ über die Auslegung benachrichtigt.

8) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___.__20__ bis ___.__20__ aus.

9) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurde die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Hierzu wurden mit Schreiben vom ____20__ Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme zur Planung bis zum ____20__ abzugeben.

10) Prüfung der Anregungen und Bedenken

Der Verbandsgemeinderat hat über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am ____20__ beraten und beschlossen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom ____20__ mitgeteilt.

11) Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Weilerbach hat in seiner Sitzung am ____20__ die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach Feststellung, dass die vorliegende Planung die aktuelle und sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenseitander widerspiegelt, beschlossen.

12) Zustimmung der Ortsgemeinden

Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgte in den einzelnen Gemeinden der Verbandsgemeinde Weilerbach wie folgt:
Erzenhausen (____20__ einstimmig zugestimmt), Eulenbis (____20__ einstimmig zugestimmt), Kollweiler (____20__ einstimmig zugestimmt), Mackenbach (____20__ einstimmig zugestimmt), Reichenbach-Steegen (____20__ einstimmig zugestimmt), Rodenbach (____20__ einstimmig zugestimmt), Schwedelbach (____20__ einstimmig zugestimmt), Weilerbach (____20__ einstimmig zugestimmt).

Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

13) Genehmigung des Flächennutzungsplans

Die Genehmigung des Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern erfolgte am .....

14) Ausfertigung

Das für den Flächennutzungsplan vorgeschriebenen gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Weilerbach, den .....

Dienstsiegel — Bürgermeisterin

15) Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dem Datum der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weilerbach, den .....

Dienstsiegel — Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254).

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513).

Landesbauordnung RheinlandPfalz (LBauO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 112).

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der ßssung vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583).

Landeswassergesetz (LWG) für das Land RheinlandPfalz, in der Faisung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durchArtikel 2 des Gesetzes von 26. November 2019 (GVBl. S. 338).

Denkmalschutzgesetz (DSchG) in der Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2014 (GVBl. S. 245).

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2020 (GVBl. S. 297).

Verbandsgemeinde Weilerbach

Karteninformationen
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Lagebezugssystem: DHDN
Datum: ETRS 1989
Quelle Grundkarte: Katasteramt
1 Meter Auflösung, © GEOBASIS-RP
Quelle Fachdaten: ARCGIS
Stand Fachdaten: 08/2023
Schnittpunkt: 50°49'
Schnitten: 6°49'

BBP STADTPLANUNG LANDESKULTURPLANUNG
Freie Stadtplaner PartGmbB
Dipl.-Ing. Heinrich Jehnichen
Dipl.-Ing. Ralf Gutfreund
Dipl.-Ing. Peter Kiefer
Dipl.-Ing. Hilkhi Reppert
Bruchmühlbahn 5
67657 Kaiserslautern
Deutsch-Amerikanstraße
Mittelstraße 15
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 - 20 66 - 0
Fax: 0631 - 20 66 - 20
Mail: kontakt@bbp-kl.de
Web: www.bbp-kl.de
Sitz der Gesellschaft: Kaiserslautern

Projekt	**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans**	Maßstab 1:10.000
		Blattgr. 112/191
Fassung für die Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Bearb. Ja/Gu/Kö
		Gez. Gu
Stand: 08/2023 Entwurf	Quelle: ArcGIS	Projekt-Nr. 15055